

Man geht nun auf die Tagesordnung, nämlich zur Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes über. Man beginnt heute mit der beim Departement des Innern unter XXVIII., 1., B. III. enthaltenen Position, welche den für die Zeichenschule zu Meissen erforderlichen Bedarf zu 950 Thlr. betrifft.

Referent Secretair Richter: Die mit 250 Thlr. dotirte Stelle eines Obermaler-Vorstehers wird nicht einem Maler gegeben, der sich in Meissen ununterbrochen befindet, sondern einem Professor an hiesiger Maler-Akademie, welcher die Stelle eines Vorstehers für jene Schule überhat. Seine Function besteht darin, daß er von Zeit zu Zeit die Zeichenschule zu Meissen zu revidiren und darüber an die vorgesetzte Behörde Anzeige zu erstatten hat. Er erhält außer dieser Besoldung noch freies Fortkommen und Auslösung. Die Deputation würde allerdings gleich auf den Wegfall dieser Position angetragen haben, sie macht aber zugleich einen Theil des zugesicherten Gehaltes mit aus, und deshalb konnte sie sich nicht entschließen, sofort auf deren Wegfall anzutragen.

Abg. R u n d e: Für die Fortstellung einer Zeichenschule zu Meissen wird die Bewilligung von 950 Thln. verlangt. Ehe die Kammer darauf eingehen kann, möchte es doch wohl rathlich sein, über den eigentlichen Zweck dieser Anstalt eine nähere Kenntniß zu erlangen. Entweder ist derselbe ein allgemeiner oder ein besonderer. Ist es ein allgemeiner, so tritt diese Zeichenschule mit den Kunstakademien zu Leipzig und Dresden in eine Kategorie und das kleine Land, das schon an einer solchen Anstalt mehr als zu viel hat, zählt deren drei. Mithin würde in dieser Voraussetzung ein Mißverhältniß liegen, was an und für sich selbst gegen die Fortdauer dieser Anstalt sprechen müßte. Hat die Anstalt aber nur einen besondern Zweck, ist sie, dem Vernehmen nach, bloß ein Bestandtheil der Porcellan-Fabrik in Meissen und zu deren Betrieb erforderlich, so kann hier auf dem Etat der Bildungsanstalten des Landes auch füglich nicht ihr ein Platz zu Theil werden. Vielmehr gehört sie dann unter die Gegenstände, welche das Conto der gedachten Fabrik belasten und eine Berathung darüber würde jetzt um so mehr auszufragen sein, je weniger sich später bei der Berathung über jene Fabrik deren eigentlicher Ertrag übersehen läßt, wenn lange zuvor wesentliche Pertinenzien davon getrennt sind und abgesondert zur Prüfung gelangen. Ich gebe daher der Kammer zu erwägen, ob sie nach Maßgabe der Erläuterungen, die uns über diese Zeichenschule von Seiten der Regierung ertheilt werden möchten, sich für deren gänzliche Aufhebung oder für die einstweilige Aussetzung der Berathung darüber bestimmen wird.

Abg. v. Riesenwetter: Ich bin der Ansicht, daß, wenn das richtig wäre, was der Abgeordnete so eben angeführt hat, man auch an keinen andern Orten Gewerbeschulen errichten darf, sondern erwarten muß, daß sie von den Fabrikanten erhalten werden, zu deren Nutzen sie sind. Die Verhältnisse sind hier ganz gleich. Uebrigens würde der Zweck nicht erreicht werden können, wollte man diesen Unterricht an der Akademie in Dresden ertheilen; denn er wird solchen Leuten ertheilt, welche bei

der Porcellanfabrik ihren Unterhalt durch Malen finden, und diese haben weder Zeit noch Mittel, um des Unterrichtes wegen sich in Dresden aufzuhalten.

Staatsminister v. Beschau: Auch in den Ministerien ist dieser Gegenstand zur Sprache gekommen, und die Frage gestellt worden, ob man diesen Aufwand nicht auf den Etat der Porcellanfabrik zu setzen habe. Man hat jedoch geglaubt, daß es zweckmäßiger sei, diese Zeichenschule in Verbindung mit der hiesigen Akademie zu erhalten, weil doch ein allgemeiner Zweck erreicht wird, Ausbildung von Leuten, nicht bloß für die Porcellanfabrik, sondern auch für andere Lebensverhältnisse. In dessen wird sich, wenn die Akademie neu organisirt wird, auch dieser Gegenstand zur Sprache bringen und sich fragen lassen, ob der Aufwand für diese Zeichenschule nicht auf den Etat der Porcellanfabrik verwiesen werden soll. Ich sollte also glauben, daß man diese Frage bis dahin beruhen lassen könne.

Abg. R u n d e: Ich würde mich bei der von dem Herrn Staatsminister abgegebenen Erklärung beruhigen, wenn meine Fragen bloß eine Reduction dieser Zeichenschule umfaßten. Allein ich betrachte dieses Institut jetzt, nach den Äußerungen, die gemacht worden sind, lediglich als einen Zweig der Porcellan-Fabrik in Meissen, über deren Einrichtung und Verhältnisse wir erst künftig uns zu berathen haben. Wir können mithin nicht schon jetzt über den Fortbestand von einzelnen Theilen dieser Fabrik Beschlüsse fassen, ehe wir nicht wissen, ob die Zwecke der Letztern sich, besonders bei der Nähe von Dresden, nicht auch auf andere minder kostspielige Weise erreichen lassen und ohne überhaupt zuvor Einsicht gewonnen zu haben, ob jene Fabrik sich wirklich so vortheilhaft für die Staatskasse rentirt, um ihr solche Opfer, wie das vorliegende zu bringen. Deshalb bin ich auch jetzt noch dafür, die Berathung über die für diese Zeichenschule beantragten Positionen so lange ausgelegt zu lassen, bis wir über die Porcellan-Fabrik selbst zu einem Beschluß kommen und ersuche das Präsidium, über diesen meinen Antrag abstimmen zu lassen.

Dieser Antrag auf Aussetzung der vorliegenden Position wird zahlreich unterstützt, wornach

Abg. v. Riesenwetter äußert: Ich habe gegen die Aussetzung nur zu erinnern, daß das Bedenken, welches schon bei einem früheren Antrage auf Aussetzung einer anderen Position angeregt wurde, auch hier dem Antrage entgegen steht; es werden nämlich die Verhandlungen der I. Kammer über das Budget dadurch aufgehalten, und ich sollte auch glauben, daß die Aussetzung keinen eigentlichen Nutzen gewähre; es kann eben so gut jetzt beschlossen werden, diesen Etat zu bewilligen, als bei der Position für die Porcellanfabrik, und eben so gut kann jetzt ein Antrag dahin gestellt werden, die Summe zwar zu bewilligen, aber auf den Etat der Porcellanmanufactur zu bringen; aber die Aussetzung führt nur zur Verlängerung der Berathung.

Der Vicepräsident: Ich stimme dem bei, und glaube gleichfalls, daß sich die Gründe für und gegen ganz gleich stehen.